

## Einladung Nordelbischer Pastorinnen- und Pastorentag 2004

am Mittwoch, den 8. September  
in der Christus-Kirchengemeinde Hamburg-Othmarschen  
im Kirchenkreis Altona, Roosens Weg 28

### Programmfolge:

- |           |  |
|-----------|--|
|           | Kaffee und Tee vor Beginn  |
| 10.00 Uhr | Gemeindehaus:<br><b>Begrüßung und Wort zum Tag</b><br>Propst Dr. Horst Gorski – Altona   |
| 10.30 Uhr | Gemeindehaus<br><b>"Die Professionalität des Pfarrerberufes<br/>und die Zukunft der Volkskirche"</b><br>Referat von Professorin Dr. Isolde Karle<br>Ruhr-Universität Bochum<br>anschließend: Gelegenheit zu Nachfragen |
| 12.30 Uhr | Gemeindehaus:<br><b>Gemeinsames Mittagessen</b>  |
| 14.00 Uhr | Gemeindehaus:<br><b>Gesprächsgruppen zum Referat</b><br>Themenschwerpunkte werden vorbereitet  |
| 15.30 Uhr | Kaffeepause  |
| 16.00 Uhr | Christuskirche:<br><b>Abendmahlsgottesdienst</b><br>Predigt: Pastor i. R. Klaus Becker – Kiel<br>Heimreise   |

**Eingeladen** sind alle **Pastorinnen und Pastoren im Dienst und im Ruhestand** sowie alle **Vikarinnen und Vikare** aus Nordelbien mit ihren **Ehepartnern**.

Die **Anmeldung** mit beiliegender **Antwortkarte** wird bis spätestens zum **25. August** erbeten.

Weitere **Informationen** zu **Anreise, Organisation** und **Tagungsort** im Inneren dieses Heftes.

# Informationen zu Anreise, Organisation und Tagungsort des NORDELBISCHEN PASTORINNEN- UND PASTORENTAGES

## Hamburg-Othmarschen

liegt im Süden Hamburgs von Norden her gesehen rechts der BAB 7 (Flensburg – Hamburg) direkt an der Elbe. Kirche und Gemeindehaus der Christus-Kirchengemeinde sind in ein schönes,



parkartiges Gelände eingebettet. Das Nordelbische Missionszentrum liegt in unmittelbarer Nachbarschaft.

## Autofahrer

aus Richtung Norden benutzen die **BAB 23 und/oder BAB 7** und nehmen die

## BAB Abfahrt Hamburg-Othmarschen (letzte Abfahrt vor dem Elbtunnel!)

Aus Richtung **BAB 1** (Lübeck – Hamburg) oder **BAB 24** (Berlin – Hamburg) orientiert man sich – wenn man eine Fahrt durch die Innenstadt Hamburgs vermeiden und sie weiträumig umgehen möchte – von Süden her zum **Elbtunnel** (BAB 7) und nimmt danach ebenfalls die **BAB-Abfahrt Hamburg-Othmarschen**. Von dort gelangt man in wenigen Minuten über die Walderseestraße und die Reventlowstraße zum Tagungsort (siehe Skizze).

## Bahnreisende

nehmen ab Hauptbahnhof Hamburg oder Altona die **S-Bahn** Richtung Blankenese/Wedel (Linien S 1 oder S 11) bis zur Haltestelle Hamburg-Othmarschen. Von dort aus gelangt man über die Reventlowstraße in einem ca. 10-minütigen Fußweg (700 Meter) zum Tagungsort (siehe Skizze).

Per **Bus** erreicht man die Christuskirche direkt mit der **Linie 115** ab Hauptbahnhof Altona in Richtung Othmarschen bzw. Klein-Flottbek bis zur Haltestelle "Agathe-Lasch-Weg".

## Beköstigung

Für alle Teilnehmer/innen als Gäste des VPPN durch die Gastronomie der "Rathauspassage", einer Einrichtung des Diakonischen Werkes in Hamburg.

## Programmablauf

ist in groben Zügen auf der Titelseite dieses FORUM skizziert.

Einzelheiten insbesondere des **Nachmittagsprogramms** bezüglich der Gruppengespräche und -räume werden vor Ort geklärt.

## Anmeldung

bis spätestens zum **25. August** auf der beiliegenden **Anmeldekarte**.

Die darauf erbetenen Angaben (vollständig ausfüllen!) sind wichtig für eine gründliche **Organisation**.

Das betrifft vor allem die Autofahrer wegen der Bereitstellung von **Parkplätzen** sowie die Teilnehmerzahl beim **Mittagessen**.

**Fahrgemeinschaften** werden empfohlen.



Zum Geleit

## Willkommen zum NORDELBISCHEN PASTORINNEN- UND PASTORENTAG in Hamburg

**Liebe Schwestern und Brüder im Amt und im Ruhestand sowie in der Ausbildung,**

nach 10 Jahren findet der Nordelbische Pastorinnen- und Pastorentag wieder einmal im Sprengel Hamburg statt. Mit dem Gemeindezentrum der Christus-Kirchengemeinde in Hamburg-Othmarschen haben wir ein schönes und einladendes Ambiente gefunden und danken ihr, dass uns dort das Gastrecht gewährt wird. Nun hoffen wir auf viele Gäste aus ganz Nordelbien und wünschen uns natürlich auch eine ansehnliche Präsenz der Hamburger bei diesem Treffen unter dem Aspekt der fachlichen Besinnung sowie der geschwisterlichen Begegnung.

Das von der Referentin, Professorin Dr. Karle aus Bochum, formulierte Thema mit seinem doppelten Schwerpunkt **„Die Professionalität des Pfarrberufs und die Zukunft der Volkskirche“** trifft sicherlich den Nerv dessen, was uns zur Zeit in unserer Nordelbischen Kirchen sowohl im Blick auf die schwierige Pfarrstellensituation und die mangelnden Perspektiven der jungen Theologengeneration als auch die kritische Entwicklung der Kirchenmitgliedschaft bewegt und umtreibt. Daß die Referentin dabei der von manchen bereits aufgegebenen "Volkskirche" noch ihren Stellenwert beimisst, hat mich überrascht, aber auch gefreut.

Gewiß kann ein solcher Pastorinnen- und Pastorentag die angerissenen Probleme nicht gleich lösen. Doch klare Selbstvergewisserung, deutliche Standortbestim-

mung sowie nüchterne Analyse können dazu dienen, den künftigen Weg unserer Kirche und ihrer Pastorenschaft nicht nur unter dem Blickwinkel von Depression und Resignation zu sehen, und dazu helfen, die veränderten Bedingungen mit Mut und Gottvertrauen anzunehmen und die daraus erwachsenden Aufgaben und Belastungen anzugehen. In diesem Sinne wollen wir in Hamburg gemeinsam zuhören, voneinander lernen und miteinander sprechen, um dann hoffentlich bereichert, gestärkt und ermutigt wieder in unsere Gemeinden vor Ort zurückzukehren.

Der erste von mir selbst mitverantwortete Nordelbische Pastorinnen- und Pastorentag fand 1987 auch in Hamburg statt. Nun ist unser diesjähriges Hamburger Treffen das letzte, das ich mit vorbereitet und gestaltet habe. Denn zum Jahresende werde ich - bereits seit zwei Jahren im Ruhestand - nach dann fast 19jährigem Vorsitz im VPPN mein Amt abgeben. Das ist - bereits vor drei Jahren getroffen - nicht so sehr eine Entscheidung des Herzens als vielmehr der Vernunft. Denn der VPPN und das damit verbundene Engagement für die nordelbische Pastorenschaft waren ein ganz wichtiges Element meiner pastoralen Arbeit. Doch unser so groß gewordener Verein braucht unter den Bedingungen der seit meiner Amtsübernahme enorm gewandelten kirchlichen Gegebenheiten nun im Vorsitz wieder einen Menschen im aktiven Pfarrdienst. So möchte ich in dem unseren Pastorinnen- und Pastorentag abschließenden Gottesdienst mit der Predigt die Gelegenheit

wahrnehmen, mich in einem größeren Kreis zu verabschieden.

Auch wenn Einladung und Programm für unser Treffen in Hamburg am 8. September sicherlich ein wichtiges Thema dieser FORUM-Ausgabe sind, so gibt es doch auch noch eine Reihe anderer Dinge, auf die ich Sie neben den üblichen "Sachinformationen" hinweisen möchte:

In der Mitte dieses Heftes finden Sie zum Herausnehmen und Aufbewahren unsere neue, überarbeitete und aktualisierte **Ver-einssatzung**. Sie ist auch als Sonderdruck verfügbar. Gegenüber der bisherigen, seit 1989 gültigen Fassung gibt es keine grundlegenden Änderungen. Doch galt es, einige Formulierungen und Passagen „praxisnäher“ zu gestalten.

Unsere mit dem letzten FORUM (Nr. 52) gestartete Aktion **"Solidarität mit dem Nachwuchs"** ist inzwischen angelaufen, allerdings nicht mit dem Schwung, den wir uns angesichts der vielfach geäußerten Betroffenheit über die bedrückende berufliche Situation unseres theologischen Nachwuchses erhofft hatten. Zwar ist bereits eine fünfstellige Jahressumme gezeichnet worden, mit der wir das noch vorhandene Kapital „Pastoren helfen Pastoren“ aufstocken können. Doch reicht das noch nicht aus, um wirklich effizient helfen zu können. Daher erneuern wir unseren Aufruf zur Solidarität noch einmal.

Um Beachtung bitte ich für die **Mitteilungen des Rechnungsführers**, die vor allem den **Bankeinzug der Mitgliedsbeiträge** betreffen. Bruder Brauer betreibt mit großer Mühe und Sorgfalt die Finanzverwaltung unseres Vereins, ist dabei aber auch auf die Mithilfe unserer Vereinsmitglieder angewiesen.

Im März hatten wir alle Mitglieder, die bis dato ihren Vereinsbeitrag noch über die

ZGAST entrichtet haben, informiert. Von den über 800 angeschriebenen Personen haben drei Viertel reagiert und der Bitte auf Umstellung per Bankeinzug entsprochen. Das noch verbleibende eine Viertel wird herzlich gebeten, die Einzugsermächtigung nachzuholen.

Die letzten Abschiede von hochbetagten Vereinsmitgliedern mehren sich. Nun ist unser langjähriges Mitglied **Altbischof D. Alfred Petersen** von uns gegangen. Im vollbesetzten Schleswiger Dom mit der von Bischof Dr. Knuth gehaltenen Trauerfeier geleitete ihn am 19. Mai eine zahlreich versammelte Trauergemeinde zur letzten Ruhe auf dem Domfriedhof. Die Teilnahme des Vereinsvorsitzenden war mehr als eine selbstverständliche Pflicht. Bis ins hohe Alter war Bischof Petersen, zumeist von seiner Frau begleitet, Gast bei unseren Pastorinnen- und Pastorentagen vor allem als Zuhörer. Ich kann mich nicht erinnern, dass er in Diskussionen je das Wort ergriffen hätte, obwohl er sicherlich etwas zu sagen gehabt hätte. Nur wenn einmal der gesetzte Zeitrahmen aus den Fugen zu geraten drohte, wies er unübersehbar auf seine Armbanduhr und mahnte: "Bruder Becker, die Zeit!"

Unser Schriftführer, Bruder Dr. Ramm, gedenkt in einem Nachruf dieses bedeutenden Mannes unserer Kirche.

Diese Forum-Ausgabe geht Anfang der zweiten Juniwoche in Druck und ich hoffe, die geplante Terminierung klappt so, dass sie noch vor dem Ferienbeginn in Ihre Häuser kommt. Mit guten Wünschen für eine erholsame Sommer- und Ferienzeit sowie in der Hoffnung, viele von Ihnen in Hamburg beim Nordelbischen Pastorinnen- und Pastorentag zu sehen, grüße ich Sie auch im Namen unseres Vorstandes herzlich als

Ihr Klaus Becker

## Weitere Themen dieses Heftes:

In memoriam Bischof Petersen	7
Neue Vereinssatzung	
Solidarität mit dem Nachwuchs	8
Mitteilungen des Rechnungsführers	10
Termine 2004	10
Deutscher Pfarrer/innentag in Magdeburg	11
Statusänderungen	12
Sonderkonditionen für Vereinsmitglieder	12
Namen und Anschriften	13
Adressenänderung	14
Beitrittserklärung	15

## Einzugsermächtigung

Ich bin damit einverstanden, dass mein Mitgliedsbeitrag für den **Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e.V.** von meinem Konto per Lastschrift abgebucht wird:

Titel: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_ ; e-mail: \_\_\_\_\_

Ich bin:  Pastor(in);  Emeritus/Emerita;  PZA;  Vikar(in) (zutreffendes bittes ankreuzen)

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_ Konto-Nr.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# In memoriam

## Bischof D. Alfred Petersen

Im Alter von 94 Jahren verstarb in Schleswig am 12. Mai 2004 unser langjähriges Mitglied der Bischof i. R. D. Alfred Petersen. Durch seinen Konfirmator, den Propsten Sieveking ange-regt, begann der am 13.11. 1909 in Altona ge-borene Sohn eines Lehrers 1927 das Theolo-giestudium. Nach dem Sprachenstudium in Bethel studierte Alfred Petersen in Tübingen, Ber-lin und Kiel und legte 1932 das erste Examen ab. Er wurde Vikar bei Propst Röhl in Husum, dessen Tochter Erika später seine Frau wurde. Nach dem zweiten Examen folgte am 13. Mai 1934 die Ordination durch den Landesbischof Paulsen in Blankenese. Dieser Ordination gin-gen einige Auseinandersetzungen voraus, denn die Vikare ließen sich erst von Paulsen ordinie-ren, nachdem sie eine deutliche Bekenntnisaus-sage von ihm gehört hatten.

Seine erste Pfarrstelle trat Alfred Petersen in Hamburg-Rahlstedt an. Wegen seiner Mitglied-schaft in der Bekennenden Kirche stand er auf der Liste der Gestapo, die ihn „besuchte“. Weil durch Bespitzelung die Situation in Hamburg unerträglich wurde, nahm der junge Pastor das Angebot seines künftigen Schwiegervaters an, die Gemeinde in Viöl zu übernehmen. Aber auch hier musste Alfred Petersen Auseinander-setzungen mit ortsansässigen DC'lern über-stehen. Nachdem der Ortspolizist ihm anver-traute, er müsse die Predigten abhören, war der Pastor froh, 1939 schließlich in Husum eine neue Stelle zu bekommen. Von 1940 bis 1945 war er Soldat, wobei er als Dolmetscher Ver-wendung fand und vor einem Fronteinsatz be-wahrt blieb. Nach kurzer französischer Kriegs-gefangenschaft kam er 1946 in seine durch Flüchtlingsströme erheblich angewachsene Husumer Gemeinde zurück. Im Jahr 1951 be-auftragte ihn die Landeskirche mit dem Amt des Landespastors für Innere Mission und der Leitung des ev. Hilfswerkes. Überhaupt galt sein Interesse der Diakonie. So ist es seinem Engagement zu verdanken, dass sowohl das Jugendaufbauwerk auf dem Koppelsberg als auch das Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk

für Behinderte in Husum entstanden. Im Jahr 1957 übernahm er von Wolfgang Prehn das Amt des Propstes der Propstei Husum-Bred-stedt. In diese Zeit fiel auch seine Mitglied-schaft in der Kirchenleitung der VELKD (1967 – 1977). 1967 wurde Alfred Petersen zum Bischof für Schleswig gewählt und übernahm fast tra-ditionsgemäß auch das Amt eines Vorsitzenden des Landesvereins für Innere Mission (Rickling) und war von 1970 – 1979 zugleich auch Mit-glied des Rates der EKD. Der Schleswiger Bi-schof zählt nicht von ungefähr zu den Vätern der NEK, zu deren erstem Kirchenleitungsvor-sitzenden er gewählt wurde.

Trotz seiner großen Arbeitsbelastung hat Alfred Petersen auch als Bischof nie den Kontakt zur Basis verloren. Für Theologiestudenten fand er immer Zeit, auch wenn es im Ausklang der 68-iger Jahre manch streitbare Position gab. Über-haupt waren junge Menschen immer sein An-liegen (wie im Ruhestand die Senioren); so en-gagierte er sich bis in sein neuntes Lebensjahr-zehnt in der Arbeitsgemeinschaft Kirche und Schule. Im Sprengel war er ein unermüdlicher Visitator und ein „treuer und gewissenhafter Seelsorger“, eine Aufgabe, die er auch in sei-nem letzten Alterssitz, dem Feierabendhaus in Schleswig, bis zuletzt mit wahrnahm.

Auch außerhalb der Kirche fanden seine Akti-vitäten eine große Anerkennung. Im November 1977 ehrte ihn die Theologische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit der Verleihung der Ehrendoktorwürde; 1978 verlieh ihm der Bundespräsident das Große Verdienst-kreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

So oft er konnte, nahm Alfred Petersen mit gro-ßem Interesse an den Tagungen und am Leben unseres Pastorenvereins teil.

In von ihm selbst ausgesuchten bedeutenden Predigten und Vorträgen in der Festschrift „Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzt“ (Wach-holtz/Neumünster 1999) wird uns Alfred Peter-sen stets präsent bleiben.

Pastor Dr. Hans-Joachim Ramm

# Solidarität mit dem Nachwuchs

Mit der März-Ausgabe des Forum (Nr. 52) haben der VPPN und sein Förderverein „Pastoren helfen Pastoren“ unter dem in der Überschrift genannten Motto eine neue Hilfsaktion gestartet, um dazu beizutragen, die Misere unseres theologischen Nachwuchses, was seine Berufschancen angeht, lindern zu helfen. Im Vorfeld dieser Aktion hatten uns zahlreiche Reaktionen erreicht mit dem Tenor, man müsse doch etwas tun.

Unser Aufruf hat seine erste Wirkung gezeigt, allerdings nicht in dem Maß, das wir uns erhofft hatten. Von einer Spendenwelle jedenfalls kann nicht die Rede sein. Doch immerhin konnten wir bei unserer letzten Vorstandssitzung die Zeichnung einer fünfstelligen Jahressumme registrieren, so daß wir das noch vorhandene Kapital aufstocken können.

Den neuen Spenderinnen und Spendern ein herzlicher Dank für ihr Engagement!

Doch reicht das vorhandene Geld noch nicht aus, um wirklich so effizient helfen zu können, wie es nötig wäre. Daher erneuern wir noch einmal unseren Aufruf zur

Solidarität! Er richtet sich auch an die Kolleginnen und Kollegen, die in ihren Konventen eigene separate Maßnahmen planen oder für Gehaltskürzungen bzw. die vollständige Streichung des Weihnachtsgeldes plädieren.

Der Vorstand des VPPN betont seine Bedenken gegen derartige pauschale Regelungen und setzt weiterhin auf Freiwilligkeit. Denn was der eine ohne Probleme verkraften könnte, würde den anderen finanziell erheblich belasten. Jeder einzelne möge für sich selbst überlegen, wie viel er abgeben kann und möchte. Dabei sei noch einmal auf die seit zwei Jahrzehnten bewährte Adresse von „Pastoren helfen Pastoren“ verwiesen, die in der Vergangenheit über 70 Pfarrstellen gefördert hat. Eine konzertierte Aktion ist unseres Erachtens sinn- und wirkungsvoller als verschiedene Einzelaktivitäten, die schwer zu koordinieren sind. Bitte, machen Sie, soweit Sie es können, von dem diesem FORUM beigefügten Spendenformular auf Seite 9 Gebrauch!

K. Becker



1. Korinther 4,1 f.

# **Satzung**

## **des Vereins der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e.V. (VPPN)**

Der Verein wurde am 17. Oktober 1892 in Neumünster gegründet.  
Die erste Eintragung in das Vereinsregister erfolgte am 28. September 1903.

Diese Satzung wurde am 08. Dezember 2003 vom Vertretertag des VPPN in  
Bad Segeberg beschlossen.

## **§ 1**

### **Name und Sitz des Vereins**

- (1) Der Verein führt den Namen „Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien“. Er ist durch Zusammenschluß hervorgegangen aus den Pastorenvereinen von Schleswig-Holstein-Lauenburg, Hamburg, Lübeck und Eutin.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Kiel und ist beim Amtsgericht Kiel Abt. 5 unter der NR. 502 VR 1727 eingetragen.
- (3) Der Verein gehört dem „Verband der Vereine evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e. V.“ an.

## **§ 2**

### **Zweck des Vereins**

- (1) Der Verein hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - a) Förderung der Gemeinschaft der Ordinierten durch Gedankenaustausch, Fortbildung, Stärkung der verantwortlichen Mitarbeit und Zusammenarbeit am Auftrag der Kirche,
  - b) Stärkung der Gemeinschaft unter den aktiven und emeritieren Pastorinnen und Pastoren und deren Familien,
  - c) Wahrnehmung der Interessen des Pastorenstandes – auch in Zusammenarbeit mit der Nordelbischen Pastorenvertretung -, gegebenenfalls durch Einholung von Gutachten und Rechtsauskünften zu Fragen, die den pfarramtlichen Dienst betreffen,
  - d) Abgabe von Stellungnahmen und Erklärungen, die die pfarramtlichen Belange der Pastorinnen und Pastoren betreffen,
  - e) Beratung der Mitglieder in beruflichen Fragen und damit zusammenhängenden persönlichen Angelegenheiten,
  - f) Herausgabe von Informationen,
  - g) Veranstaltung von Tagungen,
  - h) Hilfe in persönlichen Notfällen
  - i) Kollegiale Nothilfen in den Partnerkirchen,
  - j) Beratung in Fragen des gemeindlichen Einsatzes von Computern,
  - k) Studienbeihilfe im Rahmen des Verbandes der Pfarrvereine.
- (2) Der Verein verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (3) Die Tätigkeit des Vereins ist auf keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet. Den Mitgliedern steht keinerlei Anspruch auf das Vermögen des Vereins oder Erträge aus ihm zu; auch dürfen keinerlei Vermögensteile zugewendet werden. Sie haben nur Anspruch auf Ersatz ihrer mit der Gestaltung der Vereinsarbeit verbundenen Auslagen.

## **§ 3**

### **Mitgliedschaft**

- (1) Mitglieder können sein:
  - a) ordinierte aktive und emeritierte Pastorinnen und Pastoren, Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare,
  - b) Vikarinnen und Vikare,
  - c) Theologinnen und Theologen mit 1. Examen im Bereich der Nordelbischen Kirche,
  - d) Verwitwete Ehepartner von Mitgliedern können assoziierte Mitglieder werden.
- (2) Der Eintritt in den Ruhestand hebt die Mitgliedschaft nicht auf, auch dann nicht, wenn die Ruheständlerin bzw. der Ruheständler aus dem Bereich der Nordelbischen Kirche verzieht.
- (3) Der Vorstand hat das Recht, über weitere Mitgliedschaften zu entscheiden.

## **§ 4**

### **Beitritt**

- (1) Die Beitrittserklärung erfolgt schriftlich bei der (dem) Vorsitzenden des Vereins oder über die (den) jeweilige(n) Kirchenvertreter(in), die (der) die Beitrittserklärung an die (den) Vorsitzende(n) weitergibt.
- (2) Die Mitgliedschaft beginnt am Anfang des Monats, zu dem das Mitglied seinen Beitritt erklärt hat.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschrift durch den VPPN eingezogen.
- (4) Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 5**

### **Ende der Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitgliedschaft im Verein erlischt
  - a) durch die schriftliche Austrittserklärung bei der (dem) Vorsitzenden mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende,

- b) beim Tod des Mitgliedes, wobei aber dessen Mitgliedschaft auf Antrag des hinterbliebenen Ehepartners auf diesen übergehen kann (siehe § 3 Abs. 1 d),
  - c) durch Beschluß des Vorstandes wegen Nichtzahlung der Mitgliedsbeiträge oder aus anderen wichtigen Gründen.
  - d) Eine Berufung gegen einen solchen Beschluß des Vorstandes ist an den nächsten Vertretertag zulässig und mindestens 14 Tage vorher bei der (dem) Vorsitzenden einzureichen.
- (2) Wer aus dem Verein ausscheidet, verliert ohne Entschädigung alle Ansprüche an den Verein.

## § 6 Aufbau des Vereins

Die Vereinsarbeit wird gestaltet in:

- a) den Kirchenkreis- bzw. Kirchenkreisbezirksgruppen (§ 7),
- b) dem Vertretertag (§ 8)
- c) dem Vorstand (§ 9)
- d) der Mitgliederversammlung (§10)

## § 7 Kirchenkreis- bzw. Kirchenkreisbezirksgruppen

- (1) a) Der Verein gliedert sich in Gruppen, die in der Regel mit den Kirchenkreisen bzw. Kirchenkreisbezirken zusammenfallen.
- b) Mitglieder der Kirchenkreis- bzw. Kirchenkreisbezirksgruppe sind die Vereinsmitglieder, die in diesem Kirchenkreis bzw. Kirchenkreisbezirk wohnen.
- c) Eine Ummeldung in eine andere Kirchenkreis- bzw. Kirchenkreisbezirksgruppe ist möglich.
- (2) a) Jede Kirchenkreis- bzw. Kirchenkreisbezirksgruppe wählt mit absoluter Mehrheit aus dem Kreis der aktiven Pastorinnen und Pastoren für 6 Jahre ihre(n) Vorsitzende(n) und deren (dessen) Stellvertreter(in) als Vorstand.
- b) Dem Vorstand ist die Vereinsarbeit in der Gruppe aufgetragen.
- (3) a) Die Kirchenkreis- bzw. Kirchenkreisbezirksgruppe entsendet in der Regel ihre(n) Vorsitzende(n) als Mitglied in den Vertretertag.
- b) Besteht die Kirchenkreis- bzw. Kirchenkreisgruppe aus mehr als 30 Mitgliedern, so entsendet sie für jede weiteren angefangenen 30 Mitglieder ein weiteres Mitglied in den Vertretertag.
- (4) Kommt in der Kirchenkreis- bzw. Kirchenkreisbezirksgruppe eine Wahl des Vorstandes nicht zustande, so beauftragt der Vereinsvorstand eine(n) Kirchenkreisvertreter(in) und teilt die Beauftragung den Mitgliedern der Kirchenkreis- bzw. Kirchenkreisbezirksgruppe mit. Diese Beauftragung gilt bis zur Wahl einer (eines) neuen Vorsitzenden der Gruppe gemäß § 7 Abs. 2.
- (5) Die (der) Gruppenvorsitzende ruft die Kirchenkreis bzw. Kirchenkreisbezirksgruppe nach Bedarf, oder wenn mindestens drei Mitglieder es beantragen, zusammen.
- (6) Einladung und Tagungsort sind den Mitgliedern in der Regel 14 Tage vor der Versammlung zu zustellen.
- (7) Die Gruppenversammlung ist beschlussfähig, wenn ein Drittel der Mitglieder der Kirchenkreis- bzw. Kirchenkreisbezirksgruppe anwesend ist.
- (8) Den Kirchenkreis- bzw. Kirchenkreisbezirksgruppen stehen aus dem Gesamtetat des Vereins entsprechend ihrer Mitgliederzahl Geldmittel zur Finanzierung eigener Aktivitäten in Kirchenkreis- bzw. Kirchenkreisbezirksgruppe zu. Über die Höhe der Mittel beschließt der Vertretertag.
- (9) Benachbarte Kirchenkreis- bzw. Kirchenkreisbezirksgruppen können gemeinsame Aufgaben wahrnehmen.

## § 8 Vertretertag

- (1) Der Vertretertag besteht aus dem Vorstand des Vereins, den Kirchenkreis- bzw. Kirchenkreisbezirksvertreterinnen und –vertretern sowie sechs auf Vorschlag des Vorstandes gewählten Pastorinnen bzw. Pastoren im Ruhestand. Bei Abstimmungen besitzt jedes anwesende Mitglied des Vertretertages eine Stimme.
- (2) Der Vertretertag wird von der (dem) Vorsitzenden des Vereins einberufen und geleitet. Der Vertretertag versammelt sich mindestens einmal im Jahr und außerdem, wenn der Vereinsvorstand es für nötig hält oder ein Fünftel der Kirchenkreis- bzw. Kirchenkreisbezirksgruppen es verlangt.
- (3) a) Der Vertretertag wird in der Regel mindestens 14 Tage vor der Versammlung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.
- b) Beabsichtigte Satzungsänderungen sollen so rechtzeitig den Kirchenkreis- bzw. Kirchenkreisbezirksgruppen mitgeteilt werden, daß eine Beratung möglich ist.

- c) Anträge der Kirchenkreis- bzw. Kirchenkreisbezirksgruppen müssen acht Tage vor dem Vertretertag bei der (dem) Vorsitzenden vorliegen. Später eingehende Anträge können auf Beschluß des Vertretertages auf die Tagesordnung gesetzt werden.
- (4) a) Der Vertretertag beschließt über alle Angelegenheiten des Vereins. Abgestimmt wird nach Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- b) Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit des Vertretertages.
- c) Auf Antrag muß die Abstimmung schriftlich erfolgen. Die Wahl des Vorstandes erfolgt in der Regel schriftlich.
- d) Über alle Beschlüsse wird ein Protokoll gefertigt, das von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin/ seinem Stellvertreter sowie einem weiteren Mitglied des Vorstandes unterzeichnet wird.

## **§ 9**

### **Vorstand**

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus der (dem) Vorsitzenden, der (dem) stellvertretenden Vorsitzenden, dem (der) Schriftführer(in), dem (der) Rechnungsführer(in) und sieben Beisitzenden.
- (2) Vorstand im Sinne § 26 BGB sind die (der) Vorsitzende bzw. sein(e) Stellvertreter(in) und ein weiteres Mitglied des Vorstandes.
- (3) Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Vertretertag mit absoluter Mehrheit der Stimmen für sechs Jahre gewählt. Zwei Mitglieder sollen Ruheständler(innen) sein.
- (4) Jedes Mitglied des Vorstandes kann mit Zweidrittelmehrheit des Vertretertages abgewählt werden.
- (5) Legt die (der) Vorsitzende ihr (sein) Amt nieder oder scheidet sie (er) aus dem Dienst der Nordelbischen Evangelische-Lutherische Kirche aus, übernimmt die (der) stellvertretende Vorsitzende die Geschäftsführung bis zur Neuwahl der (des) Vorsitzenden. Die Neuwahl ist innerhalb von drei Monaten durchzuführen.
- (6) Die (der) Vorsitzende kann im Einvernehmen mit dem Vorstand seine(n) Stellvertreter(in) oder andere Mitglieder des Vorstandes und Vereins mit besonderen Aufgaben betrauen.
- (7) Der Vorstand hat dem Vertretertag einen Jahresbericht zu geben, einen Haushaltsplan aufzustellen, die Jahresrechnung zur Prüfung und Entlastung vorzulegen und die Höhe der Beiträge vorzuschlagen.

## **§ 10**

### **Mitgliederversammlung**

- (1) Der Vorstand des Vereins ist jederzeit berechtigt, eine Mitgliederversammlung einzuberufen, auf der alle Mitglieder gleiches Stimmrecht haben. Er ist dazu verpflichtet, wenn ein Fünftel der Mitglieder es verlangt.
- (2) Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch schriftliche Einladung und Bekanntmachung im „Deutschen Pfarrerrblatt“.

## **§ 11**

### **Auflösung des Vereins**

- (1) Der Verein kann durch Beschluß der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Viertel der erschienenen Mitglieder oder auf Vorschlag des Vorstandes durch einstimmigen Beschluß des Vertretertages aufgelöst werden.
- (2) Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen an den Verband der Vereine evangelischer Pfarrerrinnen und Pfarrer in Deutschland e.V. oder im Ersatzfalle an die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche in Kiel mit der Auflage, es für kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden.

## **§ 12**

### **Inkrafttreten der Satzung**

- (1) Vorstehende Satzung des Vereins der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e. V. wurde beschlossen auf dem Vertretertag am 8. Dezember 2003 in Bad Segeberg und am 27.05.2004 beim Amtsgericht in Kiel eingetragen.
- (2) Damit tritt die Satzung des Vereins der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e. V. (VPPN) vom 13. März 1989 außer Kraft.

# Spende für „Pastoren helfen Pastoren e.V.“

Name: \_\_\_\_\_ Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

An den

## Förderverein

### „Pastoren helfen Pastoren“

Rechnungsführung

Pastor Ludwig Rückheim

Telefon 0 45 23 / 22 04

Hauptstr. 22

Telefax 0 45 23 / 79 41

23714 Malente-Neukirchen

## DAUERAUFTRAG / EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Zugunsten der „Hilfsaktion 2004“ bin ich bis auf Widerruf bereit monatlich

€ \_\_\_\_\_ , in Worten \_\_\_\_\_

zu spenden.

Einzugsermächtigung

Die Spende soll monatlich von meinem Konto

Konto-Nummer \_\_\_\_\_

Name der Bank \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_

abgebucht werden. Ich gebe dazu die Einzugsermächtigung.

Dauerauftrag

Die Spende wird monatlich per Dauerauftrag auf das Konto des Fördervereins „Pastoren helfen Pastoren e.V.“

Konto-Nummer 89 532

Evangelische Darlehnsgenossenschaft Kiel, BLZ 210 602 37  
überwiesen.

Ort, Datum

Unterschrift

## Mitteilungen des Rechnungsführers

# Umstellung des Mitgliedsbeitrages auf Bankeinzug

Vielen Dank an alle, die auf unseren Aufruf im Forum reagiert haben und der Umstellung des Mitgliedsbeitrags auf Bankeinzug zugestimmt haben. Es hat einige Mühe gemacht, die etwa 600 Bankeinzüge zu bearbeiten. Dafür wird aber die Beitragsverwaltung in Zukunft erheblich vereinfacht.

Auf Grund einiger Anfragen zum Bankeinzug noch einige Hinweise:

1. Der Bankeinzug erfolgt vierteljährlich immer im letzten Monat des Quartals. Für die „Neuen“ bedeutet es, dass der erste Bankeinzug im September erfolgen wird.
2. Die Abmeldung bei der ZGAST erfolgt selbstverständlich über uns. Die Mitteilung hatte ich leider in meinem Anschreiben im letzten Forum vergessen.
3. Einige Mitglieder haben um einen jährlichen bzw. halbjährlichen Einzug gebeten. Das können wir leider nicht individuell regeln, weil der Mehraufwand dafür doch sehr erheblich wäre. Bis auf weiteres wird daher bei allen der Beitrag pro Quartal erhoben.
4. Einige haben um eine Bescheinigung über den Mitgliedsbeitrag zur Vorlage beim Finanzamt gebeten. Die benötigen Sie aber nicht. Denn für die Steuererklärung reicht die Vorlage des entsprechenden Bankbeleges über den Mitgliedsbeitrag völlig aus.
5. Änderungen der Bankverbindung bitte unverzüglich mitteilen!

Leider haben noch nicht alle auf den Aufruf zur Umstellung des Beitrages auf Bankeinzug reagiert. Bitte holen sie das doch möglichst umgehend nach. Sie erleichtern mir dadurch die Kassenführung. (siehe entsprechendes Formular auf S.6).

### Meine Postleitzahl

Wichtiger Hinweis zu der Postleitzahl in meiner Adresse:

Leider ist die Postleitzahl im aktuellen Pastorenverzeichnis nach wie vor falsch angegeben. Sie muss richtig lauten: Binnenland 14c, **23556** Lübeck, so wie hier im Forum genannt.

### Hinweis zur e-mail-Adresse:

Viele haben mir in Zusammenhang mit dem Bankeinzug freundlicherweise auch ihre e-mail-Anschrift mitgeteilt. Leider konnte ich die jetzt noch nicht ins System übernehmen. Sie können mir aber die Übernahme Ihrer e-mail-Adresse dadurch erleichtern, in dem sie mir einfach an [helmutbrauer@aol.com](mailto:helmutbrauer@aol.com) eine e-mail schicken. Dann kann ich sie per click übernehmen.

Vielen Dank!

Helmut Brauer  
Binnenland 14c, d-23556 Lübeck  
Tel.: 0451 / 80 12 77, Fax: 0451 / 80 12 77  
mobil: 0173 / 644 60 18  
[helmutbrauer@aol.com](mailto:helmutbrauer@aol.com)

## TERMINE 2004

<b>Nächste Vorstandssitzung VPPN</b>	<b>9. August</b>	<b>Altenkrempe</b>
<b>Nordelbischer Pastorinnen und Pastorentag</b>	<b>8. September</b>	<b>Hamburg</b>
<b>Deutscher Pfarrerrinnen- und Pfarrertag</b>	<b>27./29. September</b>	<b>Magdeburg</b>
<b>Kirchenkreisvertretertag des VPPN</b>	<b>8. November</b>	<b>Rendsburg</b>

# Deutscher Pfarrerinnen- und Pfarrertag 2004 in Magdeburg

Im gewohnten zweijährigen Turnus findet der diesjährige Deutsche Pfarrerinnen- und Pfarrertag in Magdeburg, der Landeshauptstadt von Sachsen-Anhalt, statt. Gastgeber ist der Verein für Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen e. V.

Der **Termin** dieser Veranstaltung ist der **27./29. September**. Das **Thema** lautet:


„**Reformatorischer Auftrag in einer neuen Weltordnung**“

**Referenten** sind die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung **Heidmarie Wieczorek-Zeul** und der bisherige Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen **Konrad Kaiser**.


Die Moderation hat der bekannte Journalist **Wolf von Lojewski**.

Das vollständige **Programm** mit allen Details zu Anmeldemodalitäten, Kosten und Unterbringung enthält die **Juni-Ausgabe des Deutschen Pfarrerblattes**. Bk.

Anzeige



## Sonderkonditionen beim KFZ-Kauf



Die HKD hält **Rahmenverträge** mit renommierten PKW Herstellern/Händlern und bietet Ihnen **Rabatte** auf den Listenpreis bei:

Audi	BMW	Citroen
Chrysler	Ford	Honda
Jaguar	Jeep	KIA
Land Rover	Mini	Mitsubishi
Nissan	Opel	Peugeot
Renault	Rover	Saab
Seat	Skoda	Smart
Toyota	Volvo	VW

**Die Kostenersparnis beträgt:**

- bis zu 32,0% für Dienstwagen
- bis zu 32,0% für dienstlich genutzte Privatzulassungen
- bis zu 19,5% für die private Nutzung

Um die Angebote nutzen zu können, wenden Sie sich zunächst an die HKD!

**HKD** Handelsgesellschaft  
für Kirche und Diakonie mbH  
Herzog-Friedrich-Str. 45  
24103 Kiel

**Telefon** 0431/663247-01  
**Telefax** 0431/663247-47

**Internet** [www.kirchenshop.de](http://www.kirchenshop.de)  
[www.hkd.de](http://www.hkd.de)  
**E-Mail** [Info@hkd.de](mailto:Info@hkd.de)

**Dienstwagen:**  
Das Fahrzeug wird direkt auf Ihre Einrichtung zugelassen.

**Privatzulassung/dienstliche Nutzung**  
Das Fahrzeug wird auf den Mitarbeiter zugelassen. Wir benötigen eine Bestätigung Ihres Dienstverhältnisses durch den Arbeitgeber, sowie eine Bestätigung, dass das Fahrzeug dienstlich genutzt wird.

**Private Nutzung :**  
Wir benötigen eine Bestätigung Ihres Arbeitgebers über das Dienstverhältnis.

Unsere Leistungen sind für Sie **kostenlos**.

Informationen, sowie **weitere Angebote** zu den Themenbereichen Mobilität, Gebäude, Service und Kommunikation, erhalten Sie bei unserem HKD-Team in Kiel.

## Organisation

# Mitteilung von Statusänderungen

Die elektronische Datenverarbeitung ist auch für die Organisation unseres Vereins eine wesentliche und zeitsparende Hilfe. Aber sie macht doch eben nicht alles möglich. Der VPPN ist dabei auch auf die Mithilfe seiner Mitglieder angewiesen. Dazu gehört nicht nur die Mitteilung einer **Adressenänderung**, sondern auch die Nachricht, wenn sich etwas im **persönlichen Status** geändert hat.

Nicht selten wird in unserer Mitgliederliste

jemand noch als Vikarin oder Vikar geführt, der längst wohlbestellt Pastorin oder Pastor ist. Wir erfahren auch nicht automatisch, wenn die PzA.-Zeit beendet ist, eine Teilzeitbeschäftigung (50 %) besteht oder der Ruhestand eingetreten ist. Diese Angaben sind wichtig z. B. für die Beitragsberechnung und ersparen uns zeitaufwendige Nachfragen. Bitte, helfen Sie mit, dass die Organisation des VPPN noch besser klappt.

*Bk.*

## Bruderhilfe-Versicherungen

# Sonderkonditionen für Vereinsmitglieder

Der VPPN hat zum 1. Januar 1997 mit der Bruderhilfe Kassel eine neue **Rahmenvereinbarung** abgeschlossen. Inhalt dieser neuen Vereinbarung ist, dass **Mitglieder unseres**

**Vereins** und deren **Ehepartner** (nicht Kinder!) für **alle Versicherungsverträge** bei der Bruderhilfe auf ihre Beiträge folgende **Nachlässe** erhalten:

<b>Kraftfahrtversicherung</b>	<b>7 %</b>
<b>Sach-, Haftpflicht-, Unfallversicherung</b>	<b>17 %</b>
<b>Rechtsschutzversicherung</b>	<b>17 %.</b>

Der Nachlass wird gewährt auf den jeweiligen Nettobetrag und gilt für alle Verträge, die mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr abgeschlossen sind. Umfang und Leistung der Versicherungen bleiben unverändert!

Wer als Vereinsmitglied von dieser **Möglichkeit, Geld zu sparen**, bisher noch nicht Gebrauch gemacht hat, sollte seinen Anschluss an das so genannte Sammelinkasso-Verfahren erwägen.

Er ist einfach und unbürokratisch! Ein entsprechendes Formular wird auf Anfrage vom Vereinsvorsitzenden zugeschickt.

Kolleginnen und Kollegen, die bisher noch nicht **Mitglieder des VPPN** sind, können durch ihren **Vereinsbeitritt** ebenfalls in den Genuss der finanziellen **Vorteile** der neuen Rahmenvereinbarung gelangen. Von ihnen wird dann zusammen mit dem erwähnten Formular die Beitrittsklärung erbeten. Leichter kann man kein Geld sparen!  
*Bk.*



# Namen und Adressen

## Vorsitzender:

Pastor Klaus Becker, Steinstraße 13, 24118 Kiel, Tel. u. Fax 04 31/8 37 31

## Stellv. Vorsitzender:

Pastor Lorenz Kock, Milchstraße 18, 23730 Altenkrempe, Tel. 0 45 61/44 17

## Schriftführer:

Pastor Dr. Hans-Joachim Ramm, Hauptstraße 3, 24848 Kropp, Tel. 0 46 24/80 29 93

## Rechnungsführer:

Pastor Helmut Brauer, Binnenland 14 c, 23556 Lübeck,  
Tel. 04 51/ 80 92 106 (d.) und 80 19 71 (p), Fax 04 51/80 92 095

## Beisitzende:

Pastor Christian Asmussen, Am Pohl 13, 23566 Lübeck, Tel. 04 51/60 35 12

Pastor Hans-Christian Asmussen, Am Hohenkamp 27, 23843 Bad Oldesloe, Tel. 0 45 31/88 62 50

Pastor Wolfgang Hohensee, Rönneburger Straße 48a, 21079 Hamburg, Tel. u. Fax 040 / 763 79 81

Pastor Gottfried Lungfiel, Lauweg 18, 21037 Hamburg, Tel. 040/73 72 753

Pastor Hans-Martin Nielsen, Westersteig 26, 25899 Niebüll, Tel. 0 46 61/63 90

Pastor Reinhart Pawelitzki, Wilhelm-Lobsien-Straße 12, 24782 Büdelsdorf, Tel. 0 43 31/3 22 51

Pastor Ludwig Rückheim, Hauptstraße 22, 23714 Neukirchen, Tel. 0 45 23/22 04

## Bankverbindung

EDG Kiel (BLZ 210 602 37) Kto.-Nr. 31 607

## Adressen

Internet: [www.vppn.de](http://www.vppn.de)

E-mail: [info@vppn.de](mailto:info@vppn.de)

## Monatliche Mitgliedsbeiträge des VPPN

(gültig ab 01.07.2004 - steuerlich absetzbar)

Pastorinnen / Pastoren	4,00 €
P. z. A.	2,50 €
Vikarinnen / Vikare	1,50 €
Ehepaare	1,5 Beiträge
Beitragsreduzierung	auf Antrag

## IMPRESSUM:

Herausgeber: Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e.V.  
Postanschrift: Postfach 14 53, 24013 Kiel,  
Tel. u. Fax: 04 31/8 37 31

Auflage: 2.500

Schriftleitung: Pastor Dr. Hans-Joachim Ramm, Hauptstr. 3, 24848 Kropp

Redaktionsschluss: 07. Juni 2004

Herstellung: Norddruck Neumann GmbH & Co.KG, Wellseedamm 18, 24145 Kiel

## Zur Beachtung

# Adressenänderung

Es kostet sehr viel Zeit, alte Anschriften auf den richtigen Stand zu bringen. Deswegen bitten wir Sie, Änderungen Ihrer Anschrift uns möglichst umgehend mitzuteilen. Wir bitten um Beachtung der folgenden Hinweise:

### Sie sind umgezogen - was sollten Sie tun ?

1. Wenn Sie noch im aktiven Dienst sind, teilen Sie uns neben Ihrer neuen Anschrift, Gemeinde oder Dienststelle auch bitte mit, zu welchem **Kirchenkreis** Sie dann gehören. Das ist besonders nötig, wenn Sie ein übergemeindliches Pfarramt antreten.
2. Wenn sie in den wohlverdienten **Ruhestand** gehen oder schon im Ruhestand sind, denken

Sie daran: Wir können Ihre Anschriftenänderung nur und ausschließlich über Sie selbst erfahren! Je rechtzeitiger, desto besser.

3. Adressenänderung für den Bezug des **Pfarrerblattes** können Sie nicht direkt an den Verlag weitergeben. Die Druckerei nimmt Anschriftenänderungen nur über uns entgegen.

Wenn Sie diese Hinweise beherzigen, ersparen Sie uns sehr viel Arbeit. Vielen Dank!

Falls Sie betroffen sind, benutzen Sie doch bitte gleich das anhängende Formular und senden es an den **VPPN, z. H. P. Klaus Becker, Postfach 14 53, 24013 Kiel.**



## **ICH BIN UMGEZOGEN!**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Neue Anschrift: \_\_\_\_\_

Status (Vik., PzA, P/in, Em.): \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Kirchengemeinde/Dienststelle: \_\_\_\_\_

Kirchenkreis: \_\_\_\_\_

Termin: \_\_\_\_\_

Bankverbindung: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_

Ort/Datum

Unterschrift



# Beitrittserklärung

Hiermit trete ich mit Wirkung vom

dem **Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e. V.** bei

Pers.-Nr.

Anrede/Titel:

(Ihre Pers.-Nr. finden Sie auf Ihrem Gehaltszettel links oben)

Name:

Vorname:

Straße:

Tel.:

PLZ:

Ort:

Gemeinde:

Kirchenkreis:

Geboren am:

Ordiniert am:

Eingeführt am:

Ich bin:  Pastor(in)

Pastor(in) i.R.

PZA

Vikar(in)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich bin damit einverstanden, daß mein Mitgliedsbeitrag von meinem Konto per Lastschrift abgebucht wird. Änderungen meiner Bankverbindung teile ich mit.

Geldinstitut:

BLZ:

Konto-Nr:

Datum:

Unterschrift:

Absender: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

An den Verein  
der Pastorinnen und Pastoren  
in Nordelbien e. V.  
z. Hd. Herrn Pastor Klaus Becker

Postfach 14 53

**24013 Kiel**